

Merkblatt Aquakultur und Umweltleistungen

zu Nummer 4.2.2 und 4.2.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Fischwirtschaft in Thüringen (ThürFRL-EMFAF)

Fassung: 11. September 2024

Für Umweltleistungen, die von der Aquakultur erbracht werden, wird ein Ausgleich für Mehrkosten und/oder Einkommensverluste gewährt.

Grundsätzliche Erläuterungen

Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Betriebswirtschaftliche Berechnung der Kosten und potenziellen Erlöse für konventionelle Aquakultur (Basisvariante)
- Berechnung der Mehrkosten und Einkommensverluste durch Umweltleistungen (Fördervariante) auf Basis einer Erlös- und Kostendifferenzrechnung

Ermittlung förderfähige Fläche

Bezugsgröße für die Berechnung ist der eine Bewirtschaftungseinheit bildende Teich, bestehend aus Wasserfläche und, soweit in der Referenz enthalten, Schilfgürtel, Gräben, ggf. Inseln, Verlandungszonen und angrenzende Dämme sowie ggf. Wirtschaftswege in Hektar.

Die Größe der förderfähigen Antragsparzelle wird von der Bewilligungsbehörde festgestellt.

Eine Überschneidung mit angrenzenden Feldblöcken Landwirtschaft und Forsten ist dabei auszuschließen.

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- vollständiger Antrag einschließlich der dort geforderten behördlichen Bestätigungen
- Darstellung der beantragten Maßnahmen in kartenmäßiger Form (Unterteilung nach Vorhaben)
- Bereitschaft zur Führung eines Teichbuches, welches für Evaluation und Monitoring zur Verfügung zu stellen ist
- Bagatellgrenze Zuschuss 2.500 €/Antrag und Jahr

T1 - Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft

Zuwendungsbetrag: 265 €/ha

Grundlagenmaßnahme auch für Vorhaben von T2a bis T3b

Rahmenbedingungen:

Zu den zuwendungsfähigen Tätigkeiten zählen

- die Instandsetzung von Stauanlagen
- die Pflege von Wirtschaftswegen, Teichdämmen, Böschungen oder Gräben und damit in Verbindung zu bringende Instandhaltungsmaßnahmen

- die Anpassung von Betriebsabläufen
- Führen eines Teichbuches nach den Vorgaben der Bewilligungsbehörde

Maßnahmen T2 bis T3

Die Angaben unter Nr. 5.2 und 5.3 im Antrag sowie die Festlegungen im Leistungsprotokoll (Anlage zum Antrag) sind wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die Förderfähigkeit der beantragten Vorhaben.

Das Leistungsprotokoll dient dabei der Konkretisierung der zu erbringenden Umweltleistungen. Hierdurch sollen u.a. teichspezifische Schutzziele verfolgt werden. Das Leistungsprotokoll ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und von dieser gegenzuzeichnen. Es wird empfohlen, ein Leistungsprotokoll pro Teich zu erstellen. Werden für mehrere Teiche eines Antragstellers gleiche Maßnahmen ausgewählt, können die Festlegungen für diese Teiche in einem Leistungsprotokoll zusammengefasst werden.

T 2 - Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung - Artenschutz und Lebensräume

Zuwendungsbetrag:

T2a: 410 €/ha

T2b: 435 €/ha

T2c: 445 €/ha

Außer den für T1 beschriebenen Tätigkeiten sind folgende Umweltleistungen zu erbringen:

T2a: Artenschutz und Teichbodenvegetation

Ausgeglichen werden:

- Aufwendungen zur Bergung von Amphibien und heimischen Wildfischen
- Einkommenseinbußen durch den Verzicht auf Düngung
- Aufwendungen/Einkommenseinbußen durch Festlegungen zur Stauhaltung (z. B. Zeitpunkt des Bespannens oder des Ablassens der Teiche, Dauer der Trockenlegung – Festlegungen dazu im Leistungsprotokoll)

T2b: Artenschutz - Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen

Ausgeglichen werden:

- Aufwendungen zur Bergung von Amphibien und heimischen Wildfischen
- Einkommenseinbußen/Mehraufwendungen durch den Verzicht auf Besatz mit Raubfischen (Festlegungen im Leistungsprotokoll, welche Raubfische nicht besetzt werden dürfen)
- Aufwendungen/Einkommenseinbußen durch Festlegungen zur Stauhaltung (z. B. Zeitpunkt des Bespannens oder des Ablassens der Teiche, Dauer der Trockenlegung – Festlegungen dazu im Leistungsprotokoll)

T2c: Artenschutz – Fischfressende Tierarten

Ausgeglichen werden:

- Aufwendungen zur Bergung von Amphibien und heimischen Wildfischen
- Einkommenseinbußen/Mehraufwendungen durch Vorgaben zum Fischbesatz (Festlegungen im Leistungsprotokoll, welche Fischarten besetzt bzw. nicht besetzt werden dürfen)
- Aufwendungen/Einkommenseinbußen durch Festlegungen zur Stauhaltung (z. B. Zeitpunkt des Bespannens oder des Ablassens der Teiche, Dauer der Trockenlegung – Festlegungen dazu im Leistungsprotokoll)

T 3 - Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – Ertragsvorgaben

Zuwendungsbetrag:

T3a (inklusive T1): 500 €/ha

T3b (inklusive T1): 500 €/ha

T3a: Vorgaben zum Zielertrag

Ausgeglichen werden:

- Tätigkeiten nach T1
- Aufwendungen zur Bergung von Amphibien und heimischen Wildfischen
- Einkommenseinbußen/Mehraufwendungen durch die Einhaltung von Ertragsvorgaben (kg Abfischung/ha) – Festlegungen dazu im Leistungsprotokoll

T3b: Teiche ohne Nutzung

Ausgeglichen werden:

- entgangene Einnahmen durch den Nutzungsverzicht,
- erhöhte Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung der Teiche
- der Aufwand für die Kontrollabfischung (1x innerhalb von fünf Jahren) und die Pflege der Fischgrube (einmal innerhalb von fünf Jahren)

Ansprechpartner

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

Postfach 90 03 62

99106 Erfurt

Tel.: 0361 57-4191501

poststelle@tmil.thueringen.de